

Online-Versteigerungsbedingungen

der Firma IVG mbH & Co. KG,

Felix-Wankel-Straße 2, 32278 Kirchlengern

§ 1 Gegenstand

Die Firma IVG Industrie-Verwertungsgesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden „Versteigerer“ genannt), Felix-Wankel-Str. 2 in 32278 Kirchlengern, versteigert über das Internet im Namen und für Rechnung des jeweiligen Eigentümers bzw. Verfügungsberechtigten (im Folgenden „Einlieferer“ genannt) gebrauchte Gegenstände aus Insolvenz-, Liquidations- oder Pfandmassen. Die nachstehenden Versteigerungsbedingungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen Einlieferer bzw. Versteigerer sowie den Personen, die im Rahmen der Versteigerungen über das Internet Gebote für die zu versteigernden Objekte abgeben (nachfolgend „Bieter“ genannt) bzw. diese durch Zuschlag erwerben (nachfolgend „Käufer“ genannt).

§ 2 Anmeldung (Registrieren) und Teilnahme

1. Zur Teilnahme an Versteigerungen ist die Zulassung durch den Versteigerer erforderlich.
2. Als Bieter werden nur Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zugelassen.
3. Der Antrag auf Zulassung ist über die Homepage des Versteigerers <https://ivg.auction> unter dem Link Registrieren zu stellen. Der Bieter ist verpflichtet, sämtliche Angaben, die zu einer zweifelsfreien Identifizierung und zur Kontaktaufnahme notwendig sind, vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Im Falle natürlicher Personen sind dies insbesondere Name und Vorname, Geburtsdatum und Postanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail Adresse. Im Falle juristischer Personen ist insbesondere die Angabe der vollständigen Firmenbezeichnung, der Geschäftsanschrift, der vertretungsberechtigten Personen sowie der Steuernummer oder der Umsatzsteuer-Ident.-Nr. sowie Telefonnummer und E-Mail Adresse anzugeben.

Im Falle einer Änderung dieser Daten ist der Bieter verpflichtet, diese unverzüglich zu aktualisieren.

4. Bei der Anmeldung hat der Bieter einen frei wählbaren Bieternamen anzugeben, unter dem er an den Versteigerungen teilnehmen wird. Aus dem Bieternamen darf auf die Identität des Bieters nicht geschlossen werden können. Der gewählte Bietername darf die Rechte Dritter, insbesondere Namens-, Marken- oder Urheberrechte, nicht verletzen und nicht gegen die guten Sitten oder strafrechtliche Vorschriften verstoßen.
5. Ein Anspruch auf Zulassung zur Auktion besteht nicht.
6. Nach dem Absenden des Antrages auf Zulassung erhält der Bieter im Falle der Annahme durch den Versteigerer eine E-Mail mit einem Link, über den er die Anmeldung nochmals bestätigen muss. Hiermit akzeptiert er auch die vorliegenden Versteigerungsbedingungen. Erst danach kann der Bieter bei den Versteigerungen mitbieten.

Der Bieter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass keine Dritten Kenntnis von seinem Bieternamen und seinem Passwort erhalten. Ist dies dennoch erfolgt bzw. liegen dem Bieter entsprechende Anhaltspunkte hierfür vor, so ist er verpflichtet, dieses dem Versteigerer unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Ablauf der Versteigerung

1. Angaben im Versteigerungskatalog, insbesondere technische Daten, Maße, Fabrikate, Baujahre oder Mengenangaben sind unverbindlich und stellen keine Bestimmung der Beschaffenheit des Kaufgegenstandes dar. Insbesondere wird keine Beschaffenheitsgarantie übernommen.

Der Bieter erhält Gelegenheit, sich den jeweiligen Gegenstand persönlich am jeweiligen Standort in Augenschein zu nehmen. Standort und genaue Besichtigungszeiten ergeben sich jeweils aus der Beschreibung.

Der Versteigerer ist berechtigt, Nummern zusammenzulegen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge zu versteigern oder zurückzuziehen. Die Höhe der Beträge, die geboten werden müssen, bestimmt der Versteigerer für die ganze Versteigerung oder auch für einzelne Stücke.

2. Die Dauer einer Versteigerung wird auf einen bestimmten Zeitraum (Versteigerungsfrist), gemessen anhand der ausschließlich maßgeblichen Systemuhrzeit des Versteigerers, festgesetzt. Das voraussichtliche Versteigerungsende wird angezeigt. Die Versteigerung endet 2 Min. nach dem letzten Gebot, frühestens an dem angegebenen Zeitpunkt. Danach werden keine höheren Gebote mehr zugelassen. Es gilt die Uhrzeit des Servers auf dem die Online-Versteigerung abläuft.
3. Die eingestellten Sachen werden zu einem Startpreis ausgedoten. Das Ausgebot ist eine Aufforderung, Gebote zur Ersteigerung abzugeben und noch kein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages.

4. Die Mindeststeigerungsschritte ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Gebot	Mindest-Steigerungsschritt
bis 25,00 Euro	1,00 Euro
bis 50,00 Euro	2,00 Euro
bis 100,00 Euro	5,00 Euro
bis 500,00 Euro	10,00 Euro
bis 1.000,00 Euro	20,00 Euro
bis 5.000,00 Euro	50,00 Euro
bis 10.000,00 Euro	100,00 Euro
bis 20.000,00 Euro	200,00 Euro
über 20.000,00 Euro	500,00 Euro

Wird ein höherer Betrag als das Anfangsgebot oder der Mindeststeigerungsschritt geboten, aktiviert sich automatisch der elektronische Bietagent. Dieser bietet im Rahmen der vorgesehenen Mindeststeigerungsschritte bis zum eingegebenen Höchstbetrag automatisch den Betrag, der notwendig ist, um Höchstbieter zu werden oder zu bleiben.

5. Das vom Bieter abgegebene Gebot ist ein Angebot auf Erteilung des Zuschlages und damit auf Abschluss eines Kaufvertrages. Der Bieter ist an sein Angebot gebunden, bis es durch ein wirksames, höheres Gebot erlischt.
6. Erfolgt ein die bisherigen Gebote übersteigendes Gebot weniger als 2 Min. vor Ablauf der Schlusszeit der Versteigerung, so wird der Schlusszeitpunkt so weit hinausgeschoben, dass zwischen Abgabe dieses Höchstgebotes und Beendigung der Versteigerung ein Zeitraum von 2 Min. liegt. Dies geschieht jeweils so lange, bis innerhalb eines Zeitraumes von 2 Min. kein höheres Angebot mehr eingeht.
7. Nach Ablauf der Bietzeit kann der Versteigerer den Zuschlag erteilen. Dies wird dem Bieter per E-Mail mitgeteilt. Erst hierdurch kommt der Kaufvertrag zustande. Ein Anspruch auf Erteilung des Zuschlages besteht auch bei Abgabe des Höchstgebotes nicht.

Geben mehrere Personen ein gleich hohes Gebot ab und bleibt die Aufforderung des Versteigerers zur Abgabe eines höheren Angebotes erfolglos, so ist der Versteigerer berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Zuschlag nach eigenem Ermessen zu erteilen; er kann stattdessen auch neu ausbieten.
8. Der Versteigerer behält es sich vor, eine Versteigerung vor Ablauf der Versteigerungsfrist abzubrechen und eingehende Angebote nicht anzunehmen.
9. Erreicht das Höchstgebot nicht den Mindestpreis, so kann der Zuschlag unter Vorbehalt erfolgen. In diesem Fall ist der Höchstbietende an sein Angebot auch über den Ablauf des Bietzeitraums hinaus bis zu einer Dauer von maximal 10 Tagen gebunden. Während dieser Frist kann der Versteigerer das Angebot durch Erteilung des vorbehaltslosen Zuschlages annehmen.
10. Durch Erteilung des Zuschlages geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes auf den Käufer über.
11. Ein Widerrufsrecht steht dem Käufer gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 5 BGB nicht zu.

§ 4 Kaufpreis und Zahlung

1. Der Kaufpreis ist fällig mit Erteilung des Zuschlages. Er setzt sich zusammen aus dem vom Käufer abgegebenen Angebot zzgl. eines Aufgeldes sowie der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe auf den Gesamtbetrag. Der Käufer erhält binnen 24 Stunden nach dem Zuschlag per E-Mail eine Rechnung, die sofort zur Zahlung fällig ist.
2. Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die Umsatzsteuer als Kautions an den Versteigerer zu zahlen. Nach Vorliegen der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrpapiere wird die Umsatzsteuer zurückerstattet. Verkäufe an Interessenten aus EU-Staaten können nur nach Vorliegen der amtlich beglaubigten Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer umsatzsteuerfrei erfolgen.
3. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Abholung der erworbenen Gegenstände und Eigentumsvorbehalt

1. Abtransport und ggf. Demontage der Kaufsache haben an den vom Versteigerer angegebenen Terminen zu erfolgen. Anderenfalls berechnet der Versteigerer Lagerungskosten in Höhe von pauschal 100,00 € pro Tag/pro Gegenstand.

2. Der Abtransport und die Demontage der Kaufsache erfolgen auf Kosten und Risiko des Käufers. Die Abholung des erworbenen Gegenstandes erfolgt wie in der Auktionsbeschreibung angegeben. Eine Übergabe an den Käufer erfolgt nur nach Eingang der Kaufpreiszahlung oder Vorlage einer bankbestätigten Überweisungsausführung.
3. Das Eigentum an den verkauften Gegenständen geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises nebst Aufgeld und Umsatzsteuer auf den Käufer über.

§ 6 Sachmängelhaftung

Alle Gegenstände sind gebraucht und werden in dem Zustand verkauft, wie sie stehen und liegen unter Ausschluss jeder Sachmängelhaftung. Dies gilt nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde. Eventuelle Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

§ 7 Schadensersatz

1. Anspruch auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, egal aus welchem Rechtsgrund, besteht für Unternehmer und Verbraucher gleichermaßen nur in den nachfolgenden Fällen:
 - Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
 - Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung des Schadens
 - Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“)
 - Schadensersatzansprüche aus Produkthaftungsgesetz
 - Ansprüche bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Abgabe einer Beschaffenheitsgarantie

Weitergehende Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Soweit die Haftung eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

2. Der Versteigerer übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit seiner Website und haftet nicht für mögliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet. Insbesondere haftet der Versteigerer nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel von Bietern abgegebene Gebote nicht oder nicht rechtzeitig bei dem Versteigerer eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.

§ 8 Datenschutzerklärung

1. Der Versteigerer wird im Rahmen der jeweiligen Versteigerung die mit der Versteigerung im Zusammenhang stehenden Daten (nachfolgend: „Daten“) erheben, verarbeiten und nutzen unter Beachtung dieser Datenschutzerklärung und den deutschen Datenschutzgesetzen. Der Versteigerer wird alle Personen, die von ihm im Zusammenhang mit der jeweiligen Versteigerung beauftragt sind, anweisen, diese Datenschutzerklärung und die deutschen Datenschutzgesetze zu beachten. Der Bieter bzw. Käufer erklärt sich mit Teilnahme an der jeweiligen Versteigerung mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der damit im Zusammenhang stehenden Daten einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
2. Die Daten werden primär zur Durchführung und Abwicklung der jeweiligen Versteigerung genutzt und ohne Zustimmung an Dritte nicht weitergegeben; außer es ist für die Durchführung und Abwicklung der jeweiligen Versteigerung erforderlich. Für den Fall der Weitergabe erfolgt diese unter Beachtung dieser Datenschutzerklärung und den deutschen Datenschutzgesetzen.
4. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist die Firma IVG Industrie-Verwertungsgesellschaft mbH & Co. KG, Felix-Wankel-Str. 2 in 32278 Kirchlengern, die auch als Datenverarbeiter tätig wird. Die Daten werden ausschließlich in Deutschland erhoben, verarbeitet und genutzt. Fragen zum Datenschutz, Auskunft über die beim Versteigerer gespeicherten Daten, Löschungsverlangen der Daten und die Erklärung des Widerrufs (siehe oben Nr. 1) sind an info@ivg-kuepers.de zu richten.

§ 9 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Salvatorische Klausel

1. Sofern der Käufer Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, so bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Versteigerungsbedingungen unberührt.